



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Entwicklung der Kreisumlage

Kleine Anfrage - KA 6/7392

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Kreisumlage ist eine wichtige Einnahmequelle für die Landkreise in Sachsen-Anhalt. Mit den zum 1. Januar 2010 und den zum 1. Januar 2012 wirksamen Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergaben sich wesentliche Veränderungen, deren Auswirkung im Folgenden erfragt werden sollen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen der einzelnen Landkreise, die diese durch die Kreisumlage im Jahr 2011 absolut sowie pro Einwohner erzielten und wie hoch waren die einzelnen Kreisumlagehebesätze?**
- 2. Welche Veränderungen (absolut/prozentual) ergeben sich bezüglich der Kreisumlageeinnahmen der einzelnen Landkreise im Vergleich der Jahre 2009, 2010 und 2011 und der Höhe der einzelnen Kreisumlagehebesätze?**
- 3. Welche Kreisumlagehebesätze gelten für das laufende Jahr und welche Einnahmen werden in den einzelnen Landkreisen für 2012 erwartet?
Die Antworten zu Fragen 1 bis 3 bitte tabellarisch zusammenfassen.**

Die Antworten zu Fragen 1 bis 3 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

4. Welche Einschätzung trifft die Landesregierung vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses in Drs. 5/68/2325 B zur tatsächlichen Entwicklung der Kreisumlage in den einzelnen Landkreisen und wie beurteilt sie die bisherigen Auswirkungen der zum 1. Januar 2012 angehobenen Umlagekraftmesszahl hinsichtlich des neuzugestaltenden kommunalen Finanzausgleiches?

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2010 ff. wurden die Steuerkraftzahlen von 90 v. H. im Jahre 2010 auf 100 v. H. im Jahre 2011 und 2012 angehoben. Damit sollte einer weiteren Erhöhung der Kreisumlagesätze entgegengetreten und ein angemessener Ausgleich zwischen den kommunalen Gruppen erreicht werden. Verstärkt wurde dies durch den Landtagsbeschluss in Drs. 5/68/2325 B.

Seitens der Landkreise wurde dies auch umgesetzt. Die Höhe der absoluten Kreisumlagebeträge weicht zwischen den Haushaltsjahren nur unwesentlich ab, was auf den Veränderungen der sie bildenden Faktoren beruht.

Mit der Erhöhung der Umlagekraftmesszahl wurde eine angemessenere Verteilung zwischen den Landkreisen erreicht. Aussagen zum Gesetzgebungsverfahren werden zu gegebener Zeit erfolgen.

